

Flurbereinigungsverfahren

Feldatal Windhausen F 1516

**1. Änderung des Planes
nach § 41 FlurbG**

durch „Unterbleiben der Planfeststellung“

I. Erläuterungsbericht (Auszug)

Übersicht über die **Umweltauswirkungen** der geplanten Anlagen

Flächenbilanzierung der Umweltauswirkungen (**Anlage**)

II. Verzeichnis der Festsetzungen (Auszug)

Aufgestellt:

Lauterbach, den 20.09.2011

Im Auftrag:



.....
(Döring, ,Verfahrensleiter)

Erläuterungsbericht

1. Unterbleiben der Planfeststellung

Für die Änderung des im Flurbereinigungsverfahren Feldatal-Windhausen aufgestellten Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan) soll die Planfeststellung gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), unterbleiben.

Gründe

Gemäß § 41 FlurbG Abs. 4 Satz 2 FlurbG kann die Planfeststellung bei Änderungen und Erweiterungen von unwesentlicher Bedeutung unterbleiben.

2. Erläuterungsbericht

Der zwischen der Gemarkung Kestrich und Groß-Felda als Schotterweg ausgebaut Hauptwirtschaftsweg („Leichweg“ **Weg Nr. 201**) bedarf alljährlich erheblicher Unterhaltungsaufwendungen durch die Gemeinde Feldatal.

Da dieser Weg für eine gemarkungsübergreifende Bewirtschaftung von Landwirten aus Groß-Felda, welche Grundstücke in der Gemarkung Kestrich bewirtschaften, mit schweren landwirtschaftlichen Maschinen häufig in Anspruch genommen wird, soll der Schotterweg mit einer Asphaltdecke überzogen werden und dadurch besser für eine ganzjährige Befahrbarkeit nutzbar sein. Auch wird durch den Ausbau der landwirtschaftliche Verkehr auf der L 3070 reduziert.

Für die vorgesehene Maßnahme soll das Baurecht in der Form des „**Unterbleibens der Planfeststellung**“ hergestellt werden.

3. Geplante Maßnahmen

3.1 Weg Nr. 201

Weg Nr. 201 „Leichweg“

Ausbau eines Schotterweges in Asphalt 475 m

Der Hauptwirtschaftsweg dient der Erschließung der an ihn angrenzenden Grundstücke, sowie dem gemarkungsübergreifenden landwirtschaftlichen Verkehr. Durch die Maßnahme soll die Funktionsfähigkeit des Weges verbessert und die Unterhaltungskosten für die Gemeinde reduziert werden.

4. Eingriffsregelung

4.1 Eingriffsermittlung und Kompensationsbedarf

Die Ermittlung von Eingriffen erfolgt auf Grundlage der in der UVU ermittelten anlagenbezogenen Umweltauswirkungen. Hiernach werden alle Anlagen, die mittlere und hohe Konflikte verursachen, als Eingriffe bewertet.

Anlagen mit einer geringen Konfliktstufe werden nicht als Eingriff eingestuft, da sie weder zu erheblichen, noch zu nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes führen. Ein Ausgleich bzw. Ersatz für diese Anlagen ist daher nicht erforderlich.

4.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Nachfolgend aufgeführte Anlagen sind Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen für flurneuerungsbedingte Eingriffe in Natur und Landschaft.

Anl.-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Fläche (m ²)	Länge (m)	Breite (m)
201	Ausbau eines Schotterweges in Asphalt	1425	475	3

Gemäß den ermittelten Umweltauswirkungen entsteht für den Ausbau des vorhandenen Schotterweges in Asphalt ein hoher Konflikt.

Der Ausbau des vorhandenen Schotterweges in Asphaltbauweise, stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, dessen Auswirkungen durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden sollen.

Es ist geplant, als Ausgleich für die geplante Deckenbefestigung ein **Feldgehölz von 720m² Größe** in der Nähe des Weges neu herzustellen. Das Feldgehölz stellt eine sinnvolle Ergänzung eines im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens neu anzulegenden Baum-Lehrpfades dar.

Gemäß Kompensationsverordnung wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt, welche einen **Überschuss von 45 Ökopunkten** für die Maßnahme darstellt:

Maßnahme-Nr.	Nutzungstypen nach Anlage 3 KV / ggf. Zusatzbewertung		WP/m ²	Fläche je Nutzungstyp in m ²		Biotopwert		Differenz Sp. 8 - Sp. 7
	Typ-Nr. / Z*	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher	nachher	
						Sp. 4 x Sp. 5	Sp. 4 x Sp. 6	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
201	Ausbau Schotterweg als Asphaltweg			1425	1425	8550	4275	-4275
	10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege	6	1425		8550	0	-8550
	10.510	Asphaltweg	3		1425	0	4275	4275
620	Neu angelegtes Feldgehölz			0	720	15120	19440	4320
	06.910 (B)	Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen	21	720		15120		-15120
	02.400	Neuanlage von Feldgehölzen	27		720	0	19440	19440
						0	0	0
Gesamtbilanz								45

Durch die Ausgleichs-/ bzw. Ersatzmaßnahme können die Beeinträchtigungen, welche aufgrund des geplanten Asphaltausbaues entstehen, ausreichend ausgeglichen werden.

**Amt für Bodenmanagement Fulda
Außenstelle Lauterbach
Flurbereinigungsbehörde**

II. Verzeichnis der Festsetzungen (Auszug)

A. Festzustellende / zu genehmigende Anlagen gemäß § 41 FlurbG

- 1. Verkehrserschließungsanlagen**
- 4. Landschaftsgestaltende Anlagen**

B. Sonstige Festsetzungen

II. Verzeichnis der Festsetzungen

A. Festzustellende / zu genehmigende Anlagen gemäß § 41 FlurbG

Flurbereinigungsverfahren: **F-1516 Feldatal-Windhausen**

1. Verkehrserschließungsanlagen

(Auszug aus dem Verzeichnis der Festsetzungen)

Ifd. Nr. der Festsetzung	Nr. der Anlage	Regelung				Bemerkungen
		Gegenstand der Festsetzung <small>Neuanlage (= Neuausweisung + Herstellung), Änderung (z.B. Ausbau), Einziehung (z.B. Umwandlung, Rückbau)</small>	Fläche <small>(m²)</small>	Länge <small>(m)</small>	Kronenbreite/befest. Breite <small>(m)</small>	
1.1		Asphaltwege				
1.1.2		Ausbau als Asphaltweg				
	201	Ausbau		475	5/3	Unterbleiben der Planfeststellung

* Abkürzungen: HA = Holzabfuhrweg; RW = Radweg; RWW = Radweg-Wirtschafts-Weg

<p>Aufgestellt: Amt für Bodenmanagement Fulda Außenstelle Lauterbach (Flurbereinigungsbehörde)</p> <p>Lauterbach, den 20.09.2011</p> <p>Im Auftrag</p> <p>..... (Verfahrensleiter)</p>	<p>Unterbleiben der Planfeststellung / Plangenehmigung gem. § 41 Abs. 4 Satz 2 FlurbG</p>
---	---

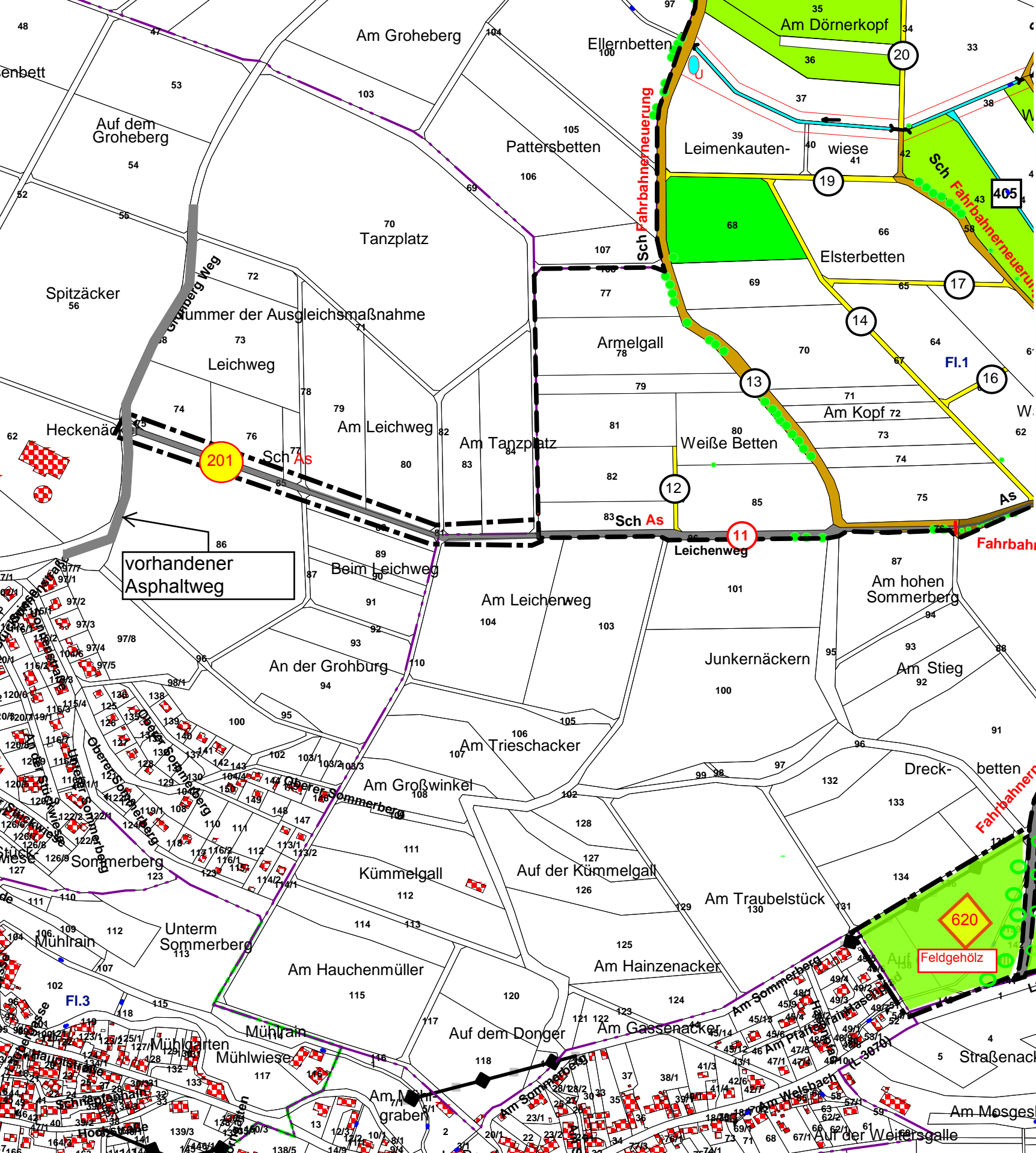
II. Verzeichnis der Festsetzungen

A. Festzustellende / zu genehmigende Anlagen gemäß § 41 FlurbG

Flurbereinigungsverfahren: **F-1516 Feldatal-Windhausen**

4. Landschaftsgestaltende Anlagen (Auszug aus dem Verzeichnis der Festsetzungen)

Ifd. Nr. der Festsetzung	Nr. der Anlage	Regelung				Bemerkungen
		Gegenstand der Festsetzung <small>Neuanlage (= Neuausweisung + Herstellung), Änderung (z.B. Umgestaltung, Ergänzung), Einziehung (z.B. Umwandlung), Funktions- änderung vorhandener Anlagen</small>	Fläche (m²)	Länge (m)	Breite (m)	Hinweise auf Beilagen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A-/E-Maßnahmen) u.a.
4.1		Neuanlage landschaftsgestaltender Anlagen				
4.1.1	620	Neuanlage von Feldgehölzen	720			Verwendung von autochthonem Pflanzgut, A-/E-Maßnahme
Aufgestellt: Amt für Bodenmanagement Fulda Außenstelle Lauterbach (Flurbereinigungsbehörde) Lauterbach, den 20.09.2011 Im Auftrag (Verfahrensleiter)			Unterbleiben der Planfeststellung / Plangenehmigung gem. § 41 Abs. 4 Satz 2 FlurbG			



**Amt für Bodenmanagement Fulda
Außenstelle Lauterbach
-Flurbereinigungsbehörde-**

**Flurbereinigungsverfahren
F 1516 Feldatal-Windhausen**

**Auszug aus der Karte zum Wege- und Gewässerplan
M: ~ 1:5000**

1. Änderung des Planes nach § 41 Abs. 4 Satz 2 FlurbG

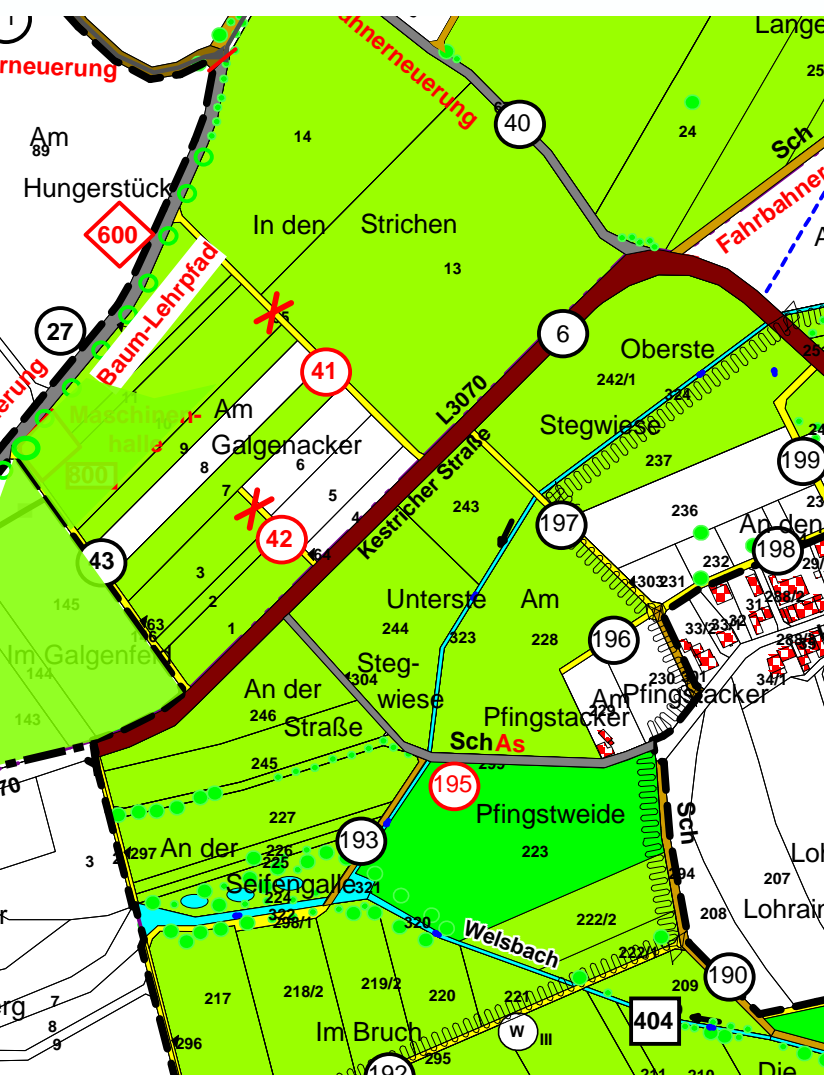
Lauterbach, im Sept. 2011

Verfahrensleiter

Legende: Neue und geänderte Anlagen und Maßnahmen (gelb hinterlegte rote Nr.)

Anlagen und Maßnahmen der Verkehrserschließung

	Sch As	Nummer und Maßnahme der Verkehrserschließung
		Nummer der landschaftsgestaltenden Anlage



vorhandener Asphaltweg

Feldgehölz

Fahrbahnerneuerung

600

41

42

195

404